Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.

Eingedenk meiner Verpflichtung, auch in meinem Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (CIC, c. 209 § 1), und gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15), halte ich fest: Meine Unterzeichnung des Verhaltenskodex (VK) erfolgt unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit den Aussagen des ihm übergeordneten Lehramtes der katholischen Kirche, wie es insbesondere im Katechismus der Katholischen Kirche und den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Niederschlag gefunden hat, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts. Die Aussagen des Lehramts gelten für mich als massgebliches Kriterium für die rechte Auslegung unklarer, missverständlicher und mehrdeutiger Inhalte sowie Begriffe des VK. Die Aussagen des Lehramts haben in den Fällen, in denen zwischen diesem und dem VK ein Widerspruch besteht, Vorrang in meinem pastoralen Handeln.